

15.12.70

SOLIDARITÄT UND AKTIVITÄT KÖNNEN ZUM ERFOLG FÜHREN !

Dies zeigt der nunmehr beendete Kampf um die Vorprüfung in Physikalischer Chemie.

Gestern nachmittag vor Beginn der entscheidenden Fakultätssitzung zeichnete sich folgende Situation ab:

Nach einem Gespräch zwischen Semestervertretern, dem Direktorium und dem Rechtsrat war dieser bereit, ein Gutachten zu erstellen und vor der Fakultät zu vertreten, in dem eindeutig gesagt wird, daß die Vorfälle um die PC-Vorprüfung nur dann einwandfrei und ohne Schädigung einer der beteiligten Gruppen bereinigt werden können, wenn einerseits die Prüfung der 19 "Befreiten" für gültig erklärt werden und andererseits den 23 Durchgefallenen in einer Nachprüfung eine neue Chance gegeben wird.

In der gestrigen Fakultätssitzung versuchte Rechtsrat Dr. Hofmann die Fakultät zu oben skizzierter Lösung zu bewegen. Da dieser Vorschlag für die Fakultät unannehmbar war, weil sie den Heiligschein (Unfehlbarkeit in der Prüfung) eines Ordinarius gefährdet hätte, folgte die Fakultät ihrem Dekan. Dieser schlug vor, lediglich die Prüfungen der 19 "Befreiten" für gültig zu erklären. Damit schien die Schlacht verloren.

Bevor sich die Ordinarien von ihrem Sieg erholt hatten, erhob unser Semesterrat in der anschließend stattfindenden Senatsitzung Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Beschluß der Fakultät.

Nach einstündiger Diskussion sah der Senat ein, daß berechnete Zweifel in Bezug auf die Durchführung der Diplom-Vorprüfung in Physikalischer Chemie nicht auszuräumen sind und beschloß gegen den hinhaltenden Widerstand des Dekans H. H. Martin, daß die 23 Durchgefallenen erneut zu prüfen sind!

Abschließend wandte sich Dekan H. H. Martin an den Rektor und bat ihn, den Beschluß des Senats Herrn Witte persönlich mitzuteilen, da er, Martin, dies unter keinen Umständen selbst tun wolle.

Oennis Semesterrat